

Aufteilung der Zehnten und ihre Berechtigten

Alle Bauern des Fürstentums waren verpflichtet, die Zehnten zu entrichten. Mit Recht weist Gerhard zwar darauf hin, daß die Zehntpflicht für die Untertanen nie besonders ausgesprochen, in der Praxis jedoch danach verfahren wurde²⁸³. Ausnahmen von dieser Regel sind im bäuerlichen Bereich weder für eine Person noch für ganze Dörfer bekannt²⁸⁴.

Die Bauern entrichteten den großen Zehnten hauptsächlich an den Fürsten und das Stift St. Arnual. In der Grafschaft Saarbrücken zählten ferner die Herren von Warsperg, der Deutsche Orden in Beckingen, die katholische Kirche in Schwalbach, die Herren zu *Rohlingen* (Ruhlingen), das Kloster zu Fraulautern, der lutherische Pastor zu Eiweiler und der reformierte Pfarrer in Ludweiler zu den Berechtigten des großen Zehnten. Im Oberamt Ottweiler empfangen die Fürsten den Zehnten fast ausschließlich. Es gab einen kleinen Distrikt in Bexbach, von dem der reformierte Pfarrer in Limbach den großen Zehnten bezog, und ein Stück Ackerland in Welschbach, von dem der katholische Pastor in Illingen die dritte Zehntgarbe erhielt²⁸⁵.

Der kleine Zehnt der Grafschaft ging vornehmlich an die Pfarrer zur Besoldung oder an das Stift St. Arnual. Im Oberamt Ottweiler bezogen die Fürsten und die lutherische Kirchenschaffnei Ottweiler den kleinen Zehnten je zur Hälfte. In den später zum Oberamt Ottweiler gekommenen Orten gab es ein paar Ausnahmen. So nahmen der Fürst und der reformierte Pfarrer von Limbach den Gewirk-, Blut- und Hirsezehnten je zur Hälfte in Niederbexbach. In Wustweiler besaß der katholische Pastor von Eppelborn den kleinen Zehnten ganz und erhielt in Uchtelfangen den kleinen Zehnten von den katholischen Einwohnern, während er ihn bei den protestantischen Bauern des Ortes mit dem evangelischen Pfarrer von Dirmingen teilen mußte.

Die Zehntverhältnisse des Oberamtes Ottweiler waren übersichtlich, die der Grafschaft Saarbrücken können aus der Haupttabelle G entnommen werden. Die Anteile der Herren an den Zehnten zeigt die folgende Übersicht²⁸⁶:

Großer Zehnt:

Grafschaft Saarbrücken:	Nassau-Saarbrücken	53 %
	Stift St.Arnual	36 %
	Deutschorden	2 %
	Kirche Schwalbach	2 %
	Herren von Warsperg	1 %
	Herren von Rohlingen	1 %
	Kloster Fraulautern	1/2 %

283 H.-H. Gerhard, a.a.O., S. 52.

284 LA SB, Best. 22 Nr. 2457a, S. 77; eine neunjährige Abgabefreiheit für Naßweiler zum Aufbau des Ortes 1604 ist allerdings ausgesprochen worden. Für das 18. Jahrhundert fehlen solche Beispiele. Befreiungsanträge für einzelne Zehntarten, z. B. den oben erwähnten Kartoffelzehnt, wurden zwar gestellt, führten aber zu keinem Erfolg.

285 Dies und das Folgende nach K. Hoppstädter, *Der Zehnte*, S. 2.

286 Gleiche Quelle wie Tabelle 51.